

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.05.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:06 Uhr

Ort, Raum: Pension Bartelt, Heidestr. 3, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Henry Schentz

Michael Schulz

Daniel Stuth

Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe

Uta Strumpf

Abwesend

Mitglieder

Mathias Panhey

entschuldigt

Gäste:

Herr Zobel, FBL Zentrale Steuerung und Organisation

Frau Becker, FBL Finanzen

Frau Fleck, FBL Bau- und Immobilienmanagement

Marion Kramer, Gleichstellungsbeauftragte

2 Einwohner, Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.03.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2024 24/313/00
- 8.2 Handlungskonzept zur kommunalen Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin 24/314/00
- 8.3 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin hier: Änderung Geltungsbereich 24/317/00
- 8.4 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Änderung Geltungsbereich 24/318/00
- 8.5 9. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2024 24/319/00
- 8.6 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2024 24/320/00
- 9 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Bearbeitung von Drucksachen
- 11.1 Ersatzbeschaffung eines Multicar Typ "Absetzer" für den Bauhof Eggesin 24/315/00
- 11.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/321/00

- | | | |
|------|--|-----------|
| 11.3 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin von 19.03.2024 bzgl. der Preiserhöhung für die Reinigung der Grundschule und der Regionalen Schule in Eggesin | 24/323/00 |
| 11.4 | Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen | 24/324/00 |
| 12 | Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der Stadtvertretung | |
| 13 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 von 17 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt Herr Tewis der kürzlich verstorbenen Frau Simone Rollinger und es wird eine Schweigeminute abgehalten.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.03.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Stadtpräsident gibt bekannt:

Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung 23/295/00 wurde einstimmig beschlossen.

Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 23/296/00 wurde einstimmig angenommen.

Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2023 24/309/00 wurde einstimmig beschlossen.

zu 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Kramer gibt den Rechenschaftsbericht der Gleichstellungsbeauftragten. (*Bericht ist Anlage zur Sitzung*)

zu 6 Bericht der Verwaltung

Frau Schwibbe verliest den Bericht der Verwaltung. (*Bericht ist Anlage zur Sitzung*)

Sie gratuliert Frau Jammrath und Herrn Panhey nachträglich zum Geburtstag.

Weiter gibt Frau Schwibbe einen kleinen Überblick über die beschlossenen Drucksachen in dieser Legislaturperiode.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner das Wort ergreifen, haben die Stadtvertreter die Möglichkeit das Wort zu ergreifen.

Herr Bauer möchte den Stand bezüglich der Frage Heidestraße / Fahrradweg wissen.

Frau Fleck erklärt, dass die Firma in Regresspflicht steht und sie nochmal nachfragen wird, wann dies umgesetzt wird.

Frau Jammrath fragt, ob für die geklaute Bank ein Ersatz gestellt wird. Für die Senioren fehlt an dieser Stelle jetzt die Möglichkeit zum Sitzen.

Frau Schwibbe sichert zu, dass hier schnell eine neue Bank aufgestellt wird.

Frau Baumgarten fragt nach dem Stand zur Parksituation Heidestraße.

Hier entgegnet Frau Preußer, dass alle Anträge gestellt wurden aber noch keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt. Das Ordnungsamt führt aber vermehrt Kontrollen durch.

zu 8 Bearbeitung von Drucksachen

zu 8.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2024

24/313/00

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushalt ausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

zu 8.2 Handlungskonzept zur kommunalen Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin

24/314/00

Die Stadtvertretung Eggesin hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 dem durch die Verwaltung erstellten Entwurf des Handlungskonzeptes für die Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin zugestimmt. Gemäß Beschluss wurde das Handlungskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung fanden am 15. Februar und 13. März unter reger Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eggesin statt. Hier wurde das Konzept vorgestellt und diskutiert.

Anregungen und Hinweise der am Diskussionsprozess Beteiligten wurden in das Handlungskonzept eingearbeitet. Zudem wurden einige kleine redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Nunmehr liegt das Handlungskonzept zur kommunalen Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin als Endfassung zur Beratung in den Ausschüssen und Beschlussfassung in der Stadtvertretung Eggesin vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt das vorliegende Handlungskonzept zur kommunalen Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin als Handlungsgrundlage für zukünftige Investitionen im kommunalen Wohnungsbau.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

**zu 8.3 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin
hier: Änderung Geltungsbereich**

24/317/00

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 7 am 11.07.2023 bekanntgemacht. Die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 07.08.2023 bis zum 08.09.2023 durchgeführt.

Die Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, als Vorhabenträger, strebte im Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin (Anlage 1 – ehemaliger Geltungsbereich) nachfolgende Nutzungsziele an:

1. die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin betreffend - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Straßenverkehrsflächen - ggf. künftige private Erschließungsflächen
2. die Flurstücke 29/19 und 30/44 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - öffentliche Erschließungsflächen

Zwischenzeitlich stehen dem Vorhabenträger die vom Eigentümer zum Kauf angebotenen Flächen der Flurstücke 29/19 und 30/44 die Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend, nicht mehr zur Verfügung. Dieser Bereich kann somit durch den Vorhabenträger auch nicht mehr überplant werden. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Geltungsbereichs und der Nutzungsziele erforderlich.

Der Geltungsbereich für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ betrifft die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin (Anlage 1 – neuer Geltungsbereich). Im neuen Geltungsbereich werden folgende Nutzungsziele angestrebt:
SO - Sondergebiete mit Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Straßenverkehrsflächen - ggf. künftige private Erschließungsflächen
GE - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - öffentliche Erschließungsflächen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die Änderung des Geltungsbereichs (sh. Anlage 1) für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung der Nutzungsziele für den neuen Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.4 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin

24/318/00

hier: Änderung Geltungsbereich

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 7 am 11.07.2023 bekanntgemacht. Die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 07.08.2023 bis zum 08.09.2023 durchgeführt. Die Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, als Vorhabenträger, strebte im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ (Anlage 1 – ehemaliger Geltungsbereich) nachfolgende Nutzungsziele an:

1. die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin betreffend - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Straßenverkehrsflächen - ggf. künftige private Erschließungsflächen
2. die Flurstücke 29/19 und 30/44 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - öffentliche Erschließungsflächen
Zwischenzeitlich stehen dem Vorhabenträger die, vom Eigentümer, zum Kauf angebotenen Flächen der Flurstücke 29/19 und 30/44 die Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend nicht mehr zur Verfügung. Dieser Bereich kann somit durch den Vorhabenträger auch nicht mehr überplant werden. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Geltungsbereichs und der Nutzungsziele erforderlich.

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ betrifft die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin (Anlage 1 – neuer Geltungsbereich). Im neuen Geltungsbereich werden folgende Nutzungsziele angestrebt:

SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - Straßenverkehrsflächen - ggf. künftige private Erschließungsflächen.

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung - öffentliche Erschließungsflächen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die Änderung des Geltungsbereichs (sh. Anlage 1) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin und die Änderung der Nutzungsziele für den neuen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.5 9. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

24/319/00

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2024

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 7 am 11.07.2023 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 07.08.2023 bis zum 08.09.2023 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden im vorliegenden Entwurf für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand April 2024 (Anlage) berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 23.05.2024 hat die Stadtvertretung die Änderung des Geltungsbereichs für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Nutzungsziele für den geänderten Geltungsbereich beschlossen. Der geänderte Geltungsbereich und die geänderten Nutzungsziele sind im vorliegenden Entwurf mit Stand April 2024 (Anlage) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

- Der Planentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 04/2024) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.6 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin

24/320/00

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2024

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 7 am 11.07.2023 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 07.08.2023 bis zum 08.09.2023 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf mit Stand April 2024 (Anlage) berücksichtigt worden.

Mit Beschluss vom 23.05.2024 hat die Stadtvertretung die Änderung des Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin und der Nutzungsziele für den geänderten Geltungsbereich beschlossen. Der geänderte Geltungsbereich und die geänderten Nutzungsziele sind im vorliegenden Entwurf mit Stand April 2024 (Anlage) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 04/2024) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Frau Baumgarten sagt, dass im Juni die Asphaltierung in der Karl-Marx-Straße und anschließend dem Bypass erfolgen soll.

Frau Fleck erklärt, dass es so geplant ist, dass im Anschluss die Siedlung weiter gemacht wird.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Uta Strumpf